

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0292/2014/BV

Datum:
09.10.2014

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für
Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren Altstadt
(7.000 €) und Handschuhsheim (10.580 €)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Januar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	21.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von folgenden Investitionskostenzuschüssen für Ersatzbeschaffungen zu, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Seniorenzentren zwingend notwendig sind:

1. *an das Diakonische Werk Heidelberg als Träger des Seniorenzentrums Altstadt für die Ersatzbeschaffung eines Großküchenherds und eines Kühlschranks in Höhe von maximal **7.000 Euro**.*
2. *an das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. als Träger des Seniorenzentrums Handschuhsheim für die Ersatzbeschaffung von Stühlen, Tischen, Schränken und einer Tiefkühltruhe in Höhe von maximal **10.580 Euro**.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Seniorenzentrum Altstadt, Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffungen, max.	7.000 Euro
Seniorenzentrum Handschuhsheim, Investitionskostenzuschuss Ersatzbeschaffungen, max.	10.580 Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz im Finanzhaushalt 2014 des Amtes 50	30.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt beteiligt sich gemäß der Vereinbarung mit den Trägern der Seniorenzentren an Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 21.10.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

Begründung:

Die Stadt Heidelberg fördert in Heidelberg mittlerweile 10 Seniorenzentren freier Träger.

Nach § 3 der Vereinbarungen mit den Trägern der Seniorenzentren gehen Ersatzbeschaffungen in der Regel zu Lasten des Trägers. Bei Ersatzbeschaffungen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend notwendig sind und die Finanzierungsmöglichkeiten des Trägers übersteigen, ist eine Beteiligung der Stadt möglich.

Die Ausstattung in den Seniorenzentren ist zum Teil bereits 20 Jahre alt. Ersatzbeschaffungen sind deshalb mehr und mehr erforderlich und übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Träger. Das Amt für Soziales und Senioren hat deshalb im Haushalt 2014 Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt, um die Träger bei den erforderlichen Ersatzbeschaffungen finanziell zu unterstützen.

Als Anlage 1 ist eine mit den Trägern abgestimmte und anhand von Kostenvoranschlägen geprüfte Liste der im Jahr 2014 notwendigen Ersatzbeschaffungen beigefügt.

Da nach der Hauptsatzung für die Entscheidung über Zuschüsse, die jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zuständig ist, schlägt die Verwaltung dem ASC vor, dem Diakonischen Werk als Träger des **Seniorenzentrums Altstadt** für die Ersatzbeschaffung eines Großküchenherds (6.500 Euro) und eines Kühlschranks (500 Euro) einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal **7.000 Euro** zu gewähren.

Im **Seniorenzentrum Handschuhsheim** ist die Ersatzbeschaffung von 40 Stühlen (6.000 Euro), Tischen (2.100 Euro), eines Schranküberbaus (1.500 Euro), einer Tiefkühltruhe (480 Euro) und eines Eckschranks (500 Euro) erforderlich. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V. als Träger des Seniorenzentrums Handschuhsheim für die Ersatzbeschaffungen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt maximal **10.580 Euro** zu gewähren.

Alle weiteren im Jahr 2014 notwendigen Ersatzbeschaffungen in den Seniorenzentren fallen mit Beträgen unter 5.000 Euro in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Seniorenzentren erfolgt nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen.

